



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2759

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.03.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	01.04.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Private Nutzung von Diensträdern

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.19

Dez. V-sy
Stabsstelle Mobilität
Christian Syring
☎ 88 58

11.03.19

112-ZEK-le
Birgitt Lenzhölzer/Sabine Beiermann (zum Punkt „Steuer“)
☎ 1210

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Private Nutzung von Diensträdern

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2019

- Antrag Nr. 2019/2759

Seit Anfang des Jahres stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leverkusener Stadtverwaltung elektrische Diensträder (Pedelecs) für Termine innerhalb des Stadtgebiets zur Verfügung. Als erster Verwaltungsstandort wurde das Baudezernat im Elberfelder Haus mit drei Cityrädern ausgestattet.

Nach einer ersten Evaluierung der Nutzerdaten ist beabsichtigt, auch weitere Verwaltungsbereiche in das Projekt einzubinden. Wichtige Erkenntnisse werden hierzu auch aus der laufenden GPA-Untersuchung „Konzeptionierung eines ganzheitlichen städtischen Fahrzeugmanagements bei der Stadt Leverkusen“ erwartet. Ergebnisse hierzu werden Mitte 2019 erwartet. Im Rahmen der Umsetzungsphase werden ggf. Verwaltungsstandorte identifiziert, die für den zusätzlichen Einsatz von Dienstfahrrädern geeignet sind.

Steuerliche Regelung:

Seit dem 01.01.2019 ist gem. § 3 Nr. 37 EStG die private Nutzung dienstlicher Fahrräder oder E-Bikes steuerfrei, sofern die motorisierte Unterstützung nicht mehr als eine Geschwindigkeit von 25 Km/h ermöglicht. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass die Steuerbefreiung zunächst bis 2021 befristet ist und bei schnelleren E-Bikes (S-Pedelecs) weiterhin der geldwerte Vorteil zu versteuern ist.

Eine private Nutzung der Diensträder, nach Feierabend oder am Wochenende, ist anlässlich der Aktion Stadtradeln vom 15.06. bis 05.07.2019 geplant. Für eine dauerhafte private Nutzung der Diensträder ist eine entsprechende Dienstvereinbarung zu erarbeiten.

Stabsstelle Mobilität in Verbindung mit Personal und Organisation